



## Betreuungs- und Betriebskonzept für weiter gehende Tagesstrukturen



## **Inhalt**

1	Einführung .....	3
2	Ziele und Vorgaben .....	3
3	Trägerschaft / Leitung .....	3
4	Angebote und Betriebszeiten .....	3
5	Anmeldung / Kündigung .....	4
6	Kosten .....	5
7	Versicherung .....	5
8	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .....	5

## **1 Einführung**

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das Volksschulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

## **2 Ziele und Vorgaben**

Die weiter gehenden Tagesstrukturen leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und unterstützen die Erziehungsberechtigten bei der familienexternen Betreuung ihrer Kinder. Die Kinder werden in einer sicheren und fördernden Tagesstruktur betreut. Die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft wird gefördert.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Volksschulgesetzes, der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen, des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden sowie der Weisungen des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes Graubünden betreffend Einholung eines Privatauszugs und eines Sonderprivatauszugs.

## **3 Trägerschaft / Leitung**

Die Gemeinde Zizers ist die Trägerschaft der Tagesstrukturangebote der Schule Zizers.

Der Schulrat ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung obliegt die Hauptverantwortung für die operative Leitung.

Die Verantwortung für die Organisation und Betreuung kann an eine Leitungsperson übertragen werden.

## **4 Angebote und Betriebszeiten**

Die Betreuungsangebote richten sich an alle Kindergarten- und Schulkinder der Schule Zizers und gelten während der Schulwochen von Montag bis Freitag. Während der Schulferien und an Feiertagen werden keine Tagesstrukturen angeboten.

Die weiter gehenden Tagesstrukturen werden in Form eines Horts und eines Mittagstisches organisiert. Seit dem Schuljahr 2023/24 steht dafür die an das Schulareal angrenzende gemeindeeigene Liegenschaft zur Verfügung.

Im Rahmen eines Pilotprojektes werden die weiter gehenden Tagesstrukturen seit dem Schuljahr 2023/24 am Montag, Dienstag und Donnerstag unabhängig vom gesetzlichen Bedarf von mindestens acht Schülerinnen und Schülern angeboten. Ausgenommen ist die Vormittagsbetreuung, welche ab einer Teilnehmerzahl von vier Kindern angeboten wird. Am Mittwoch und Freitag erfolgt das Angebot nur unter der Voraussetzung, dass der gesetzliche Bedarf ausgewiesen ist.

Betreuungs-einheiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30 – 08:10 Uhr	Vormittags- be-treuung (mind. 4 Kinder)	Vormittags- be-treuung (mind. 4 Kinder)	Bei Bedarf (mind. 8 Kinder)	Vormittags- be-treuung (mind. 4 Kinder)	Bei Bedarf (mind. 8 Kinder)
08:00 – 11:30 KG 08:10 – 11:45 PS	<b>Blockzeiten (unentgeltlich)</b> Unterricht oder Randstundenangebote				
11:30 – 13:30 Uhr	Mittagstisch	Mittagstisch	Bei Bedarf (mind. 8 Kinder)	Mittagstisch	Mittagstisch
13:30 – 14:20 Uhr	Unterricht oder Nachmittagsbe-treuung	Unterricht oder Nachmittagsbe-treuung	Nachmittagsbe-treuung bei Bedarf (mind. 8 Kinder)	Unterricht oder Nachmittagsbe-treuung	Unterricht oder Nachmittagsbe-treuung bei Bedarf (mind. 8 Kinder)
14:20 – 15:20 Uhr					
15:20 – 16:10 Uhr					
16:10 – 17:00 Uhr					
17:00 – 18:00 Uhr					

Für die Betreuung während der Schulferien stehen regionale Angebote zur Verfügung, welche für die umliegenden Gemeinden offen sind (z.B. Kinderbetreuung plus Maienfeld, Ferienbetreuung Trimmis).

## 5 Anmeldung / Kündigung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Das Anmeldetool wird auf der Homepage der Schule Zizers aufgeschaltet. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für das ganze Schuljahr. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

Der Betreuungsplatz kann in begründeten Fällen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich bei der Leitung der Tagesstrukturen gekündigt werden.

Der Besuch des Mittagstisches ist auch unregelmässig möglich. Spontananmeldungen sind bis spätestens um 07:45 des betreffenden Tages vorzunehmen.

## 6 Kosten

Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturangebote ist kostenpflichtig. Der Schulrat setzt die Tarife für die Elternbeiträge fest. Kanton und Gemeinde beteiligen sich an den Kosten.

Die Abrechnung richtet sich nach den Betreuungseinheiten gemäss der Tagesstrukturverordnung.

Betreuungsangebot	Zeit	Tarif pro Kind und Betreuungseinheit
Vormittagsbetreuung Hort	07:30 – 08:10 Uhr (1 Einheit)	<b>CHF 5.00</b>
Mittagsbetreuung Mittagstisch	11:30/11:45 – 13:30 Uhr (1 Einheit)	<b>CHF 10.00</b>
Nachmittagsbetreuung Hort	13:30 – 18:00 Uhr (5 Einheiten)	<b>CHF 5.00</b>

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungszeiten werden per Ende des Monats in Rechnung gestellt.

In begründeten Fällen kann bei der Schulleitung eine Reduktion der Tarife beantragt werden.

## 7 Versicherung

Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder. Verursacht ein Kind/Jugendlicher einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Trägerschaft keine Haftung.

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebs. Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler richtet sich somit nach Art. 52 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden und Art. 52 und 53 der Verordnung zum Volksschulgesetz.

## 8 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Leitung der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Die Leitung der Tagesstrukturen ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Leitung der Tagesstrukturen ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

Anregungen oder Beschwerden können an die Leitung der Tagesstrukturen gerichtet werden.